

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen, Leistungsbeschreibung und Preislisten für die Zusatzdienstleistung „Multimedia Album“

Diese Regelungen sind gültig ab dem 01.02.2006. Diese Zusatzdienstleistung wird zunächst nur befristet bis zum 31.12.2006 angeboten.

I. Besondere Bedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) stellt Kunden mit einem EPS- Mobilfunkaufzeitvertrag mit dieser hier im nachfolgenden näher geregelten Zusatzdienstleistung ein sog. „Multimedia Album“ zur Nutzung zur Verfügung („Zusatzdienstleistung“). Der Kunde kann auf die Zusatzdienstleistung über das Internet unter der Adresse (URL) www.eplus.de Zugriff nehmen.

2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen EPS und dem Kunden über die Nutzung der Zusatzdienstleistung kommt zustande, indem der Kunde sich für die Zusatzdienstleistung registriert, von EPS ein entsprechendes Paßwort für die Nutzung der Zusatzdienstleistung erhält und EPS ihm die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzdienstleistung tatsächlich einräumt bzw. der Kunde die Zusatzdienstleistung tatsächlich nutzt.

3. Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen

3.1 Zur Nutzung der Zusatzdienstleistung muss der Kunde selbst die erforderlichen Hard- und Softwareeinrichtungen bereitstellen, die er für die Verbindung zum Internet braucht, insbesondere einen einem „Internet Browser“ und die Verbindung ins Internet. Die Zusatzdienstleistung ist derzeit auf den Internet Explorer 5.5 optimiert. Mit anderen Browsern kann die Zusatzdienstleistung auch genutzt werden, jedoch sind Qualitätseinbußen bei der Darstellung der Inhalte möglich.

3.2 Zusätzlich benötigt der Kunde für das Einstellen von MMS in das Multimediaalbum ein Mobiltelefon nach dem GSM-Standard, welches in dem E-Plus Mobilfunknetz eingebucht und MMS-fähig sein muss.

3.3 Etwaige in diesem Zusammenhang anfallende Kosten trägt der Kunde allein.

4. Allgemeine Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde muß die Hard- und Software, System- und Installations-Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 schaffen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Weitergabe seiner Mobilfunkkarte an Dritte, mit EPS eine Vertragübernahme zu vereinbaren. In einem solchen Fall ist der Kunde verpflichtet, vor der Weitergabe seiner Mobilfunkkarte und des Passwortes für die Nutzung der Zusatzdienstleistung sicherzustellen, daß sämtliche von ihm in dem MultimediaAlbum gespeicherten Daten gelöscht wurden.

4.3 Das Passwort ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so daß Mißbrauch und Verlust vermieden werden; es ist geheim zu halten; es darf insbesondere nicht auf oder in dem Endgerät vermerkt werden und ist getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird das Passwort unverzüglich ändern, wenn er vermutet, daß unberechtigte Dritte Kenntnis von ihm erlangt haben.

4.4 Der Kunde hat EPS den Verlust des Passwortes oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung der Zusatzdienstleistung unverzüglich mitzuteilen. EPS wird die Zusatzdienstleistung unverzüglich sperren und dem Kunden eine neues Passwort gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen. Während der Verhängung der Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. EPS kann die Sperrung der Karte jedoch von weiteren kundenindividuellen Angaben (insbesondere Kennwort) abhängig machen.

4.5 Bei unverzüglicher Mitteilung nach Ziffer 4.4 haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei EPS anfallenden nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von EURO 50,00. Unterläßt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Mitteilung nach Ziffer 4.4, hat er das Passwort freiwillig aus der Hand gegeben oder hat er den Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung schuldhaft ermöglicht, so haftet der Kunde über den Höchstbetrag in Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte, die bis zur Mitteilung anfallen.

4.6 Der Kunde wird nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, verwenden, die für die Nutzung im EPM-Mobilfunknetz in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Dem Kunden ist bekannt, daß nicht alle Endgeräte alle von EPS angebotenen Leistungen unterstützen.

5. Verbot der mißbräuchlichen Nutzung – Freistellung durch den Kunden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Zusatzdienstleistung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen

und nationale und internationale Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie Persönlichkeitsrechte und sonstige Schutzrechte Dritter zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, jede mißbräuchliche Nutzung der Zusatzdienstleistung zu unterlassen, insbesondere

- 5.1.1 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte mit strafbaren, rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, zu speichern oder speichern zu lassen, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen (z.B. durch sogenannte Hyperlinks);
 - 5.1.2 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte, die Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern oder ehrverletzende Äußerungen enthalten, abzurufen, zu speichern oder speichern zu lassen, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen;
 - 5.1.3 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen, die geeignet sind, EPS oder die E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG oder andere für den Kunden als solche erkennbare Vertragspartner von EPS oder der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG verächtlich zu machen oder deren Ruf anderweitig zu schädigen;
 - 5.1.4 keine Sicherheitsvorkehrungen des EPS-Systems zu umgehen bzw. Dienstangebote anderweitig mißbräuchlich zu nutzen, dies zu versuchen oder Dritte bei derartigen Versuchen zu unterstützen;
 - 5.1.5 keine Computerviren oder andere böswillige Software, Massen-E-Mails Massen-MMS, unbestellte Werbe-E-Mails, Kettenbriefe oder andere vom Empfänger ungewünschte E-Mails anzubieten, zu übertragen oder zur deren Übersendung aufzufordern sowie identische Nachrichten an eine Vielzahl von Newsgroups zu versenden;
 - 5.1.6 keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Beschädigungen der Einrichtungen von EPS, insbesondere durch Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der EPS-Server, des EPS-Netzes oder anderer Netze führen oder führen können;
 - 5.1.7 bei der Nutzung von E-Mail- oder News-Services keine Absenderinformationen zu fälschen, insbesondere keine Veränderungen in der Absenderzeile der Nachricht („Header“) vorzunehmen, die geeignet sind, über die Identität des Absenders zu täuschen;
 - 5.1.8 Daten im Rahmen des Dienstangebots ausschließlich unter Nutzung der gängigen Standards der Protokollfamilie TCP/IP zu übermitteln.
- 5.2 Wird EPS von Dritten wegen eines vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Kunden, insbesondere wegen Verstoßes gegen in Ziffer 5.1 festgelegten Pflichten in Anspruch genommen, ist der Kunde hierfür im Verhältnis zu EPS alleine verantwortlich. Der Kunde stellt EPS insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 5.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 5.1, ist EPS berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. EPS ist insbesondere befugt, die Zugangsbeziehung des Kunden für die Zusatzdienstleistung mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von ihren Servern und Systemen zu löschen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber EPS auf Schadenersatz.

6. Haftung von EPS

- 6.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunden. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 6.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 3.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 3.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

- 6.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Kunden (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 6.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 6.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

7. Datenschutz

- 7.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde in diese Verwendung eingewilligt hat.
- 7.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des Kunden die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 7.3 EPS speichert alle Verkehrs- und Nutzungsdaten grundsätzlich höchstens bis zu 80 Tagen nach Rechnungsversand. Der Kunde kann sich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung für eine kürzere Speicherung entscheiden; in diesem Fall werden die Verkehrsdaten spätestens nach Rechnungsversand gelöscht. Seine Entscheidung kann der Kunde durch entsprechende ausdrückliche schriftliche Erklärung wieder ändern. In Hinblick auf die Speicherung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 oder Satz 2 kann der Kunde durch schriftliche Erklärung wählen, ob die Verkehrsdaten mit Rechnungsstellung verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig gespeichert werden sollen. Werden die Verkehrsdaten nach Ablauf der Frist gemäß Satz 1 oder auf Wunsch des Kunden gemäß Satz 2 verkürzt gespeichert oder vollständig gelöscht, ist EPS insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.
- 7.4 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.
- 7.5 Auf Wunsch des Kunden übermittelt EPS die laut Kundenauftrag bekannten Bestandsdaten des Kunden wie Name, Adresse, Beruf oder Branche sowie Rufnummer an EPM, die diese Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleitet. Dabei kann der Kunde bestimmen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder nur in elektronischen Verzeichnissen erfolgt. Gegenüber dem Herausgeber des Verzeichnisses bzw. dem Betreiber des Dienstes hat der Kunde das Recht, die Form der Eintragung zu wählen.
- 7.6 EPS ist berechtigt, anhand der vorgelegten Bestandsdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Angabe sonstiger für die Begründung eines Vertrags erforderlichen Daten) sowie der vorgelegten Ausweise zu prüfen, ob der Kunde in der Vergangenheit einen Telekommunikations-Dienstevertrag geschlossen hat, der nicht vertragsgemäß abgewickelt wurde (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie offene Forderung bei Unauffindbarkeit des Kunden). Dazu vergleicht EPS diese Daten des Kunden mit dem vorhandenen Datenbestand. EPS ist berechtigt, die entsprechenden vorgelegten Ausweisunterlagen zu diesem Zweck zu speichern.
- 7.7 EPS ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.

8. Zahlung und Abrechnung

Für Kunden mit einem Mobilfunklaufzeitvertrag erfolgt die Zahlung über die Mobilfunkrechnung des Kunden und den in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen.

II. Leistungsbeschreibung „MultimediaAlbum“

1. „MultimediaAlbum“

1.1 Neue MMS

Der Kunde kann aus dem Multimedia Album „MMS“-Mitteilungen an bis zu 30 Empfänger pro Tag bis zu 300 KB pro MMS versenden. Die Größe der jeweils erstellten MMS wird in KB angezeigt. Eine MMS kann an bis zu 10 Empfänger gleichzeitig versandt werden. Eine MMS kann an eine Mobilfunkrufnummer und/oder an E-Mail Adressen versandt werden.

1.2 E-Card

Der Kunde kann vorgefertigte MMS-Inhalte nutzen, die unter „E-Cards“ eingestellt sind.

1.3 Posteingang

Der Posteingang des Multimedia Albums speichert bis zu 30 eingehende MMS im „Posteingang“ und zeigt die Information „Betreff“ und „Eingangsdatum“ mit „Uhrzeit“ an. MMS können im Posteingang geöffnet oder gelöscht werden. Die MMS oder einzelne Elemente der MMS (zumindest Bilder, Texte und Sounds) können in den Album-Ordern gespeichert werden.

1.4 Postausgang

In dem Postausgang werden die 20 zuletzt gesendeten MMS angezeigt. Wird die 21. MMS versendet, so wird die älteste MMS automatisch gelöscht.

1.5 Adressbuch

Der Kunde kann zu jedem Kontakt in das Adressbuch Name, Telefonnummer, Alias, Adresse (Strasse, Stadt) und ein Bild eintragen. Es sind bis zu 300 Einträge in das Adressbuch möglich. Es ist möglich, Einträge in dem Adressbuch neu anzulegen, zu ändern und/oder zu löschen.

1.5 MultimediaAlbum

Die MMS können in Ordnern, die angelegt, benannt, umbenannt oder gelöscht werden können, organisiert werden. Einzelne Ordner können auch für ausgewählte Kunden, die auch Kunde der EPS Zusatzdienstleistung „Multimedia Album“ sind, zur Einsicht freigegeben werden. Der Kunde kann Bilder oder Sounds, die er auf seiner Festplatte gespeichert hat, in sein Multimedia Album einstellen bzw. hochladen (uploaden). Der Kunde kann das MultimediaAlbum löschen, indem er die entsprechende Funktion im MultimediaAlbum bzw. auf der Seite meine SMS und MMS Dienste betätigt. Wenn der Kunde einen Rufnummerntausch durchführt, so steht das Multimedia Album dem Kunden weiter zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Kunde den Inhalt des Multimedia Albums unter seiner neuen Rufnummer und seinem bisherigen Passwort weiter nutzen kann. E-Plus wird bei Nichtnutzung des MultimediaAlbum von mehr als 120 Tagen, das Multimedia Album des Kunden löschen. Nach 90 Tagen der Nichtnutzung des Multimedia Album erhält der E-Plus Kunde eine SMS, in dem er auf die anstehende Löschung bei weitere Nichtnutzung hingewiesen wird.

2. Speicherkapazität

2.1 Dem Kunden stehen insgesamt 4 MB Speicher für die Neue MMS, E-Card, Posteingang, Postausgang, Adressbuch und Album zur Verfügung.

2.2 Wird mit dem Hochladen (Upload) die Grenze der Speicherkapazität des MultimediaAlbums überschritten, ist eine weitere Aufnahme von Informationen nicht möglich. Der Kunde wird in einem solchen Fall aufgefordert, andere Dateien zu löschen. Wird die Grenze der Speicherkapazität durch Weiterleiten einer MMS von einem Mobilfunkendgerät in das Album erreicht, so wird diese noch im Album gespeichert. Gleichzeitig wird eine SMS-Mitteilung ausgelöst, die den Kunden darüber informiert, dass das Multimedia Album keine weiteren Informationen wegen Erreichen der Speicherkapazität mehr aufnimmt, wenn nicht zuvor andere Informationen gelöscht werden.

3. Verfügbarkeit

3.1 Die Zusatzdienstleistung stellt EPS dem Kunden mit einer Verfügbarkeit von 98 Prozent bezogen auf einen Monat an. Störungen oder Ausfallzeiten, die beim Mobilfunknetzbetreiber, beim Roaming-Mobilfunknetzbetreiber, beim Content-Provider des Kunden oder sonstigen Dritten, die der Kunde bei der Dienstenutzung einschaltet, auftreten, werden nicht auf die Störungs- bzw. Ausfallzeiten bei EPS angerechnet.

3.2 Zeitweilige Störungen bei EPS können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPS oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Zusatzdienstleistung erforderlich sind, ergeben. EPS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen bzw. Unterbrechungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

3.3 EPS führt eine Datensicherung nur in Form eines Back-Up's alle 24 Stunden durch.

4. Unterbrechen der Einwahl und Löschung des MultimediaAlbums

- 4.1 Wenn der eingeloggte Kunde das MultimediaAlbum länger als 20 Minuten nicht nutzt, dann muss er sich neu einloggen („Log-Out time“).
- 4.2 E-Plus wird bei Nichtnutzung des MultimediaAlbum von mehr als 120 Tagen, das Multimedia Album des Kunden löschen. Nach 90 Tagen der Nichtnutzung des Multimedia Album erhält der E-Plus Kunde eine SMS, in dem er auf die anstehende Löschung bei weitere Nichtnutzung hingewiesen wird.

III. Preise für Kunden mit einem EPS-Mobilfunklaufzeitvertrag für das Versenden einer MMS				
Im Zusammenhang mit der Nutzung der Zusatzdienstleistung fallen die unten angegebenen Kosten an. Ferner fallen die Kosten, die der Kunde für die Verbindung zum Internet trägt, an. Für den Versand einer SMS oder MMS in das MultimediaAlbum fallen die üblichen Kosten nach dem jeweiligen Mobilfunktarif des Kunden an. Die Preise werden in EURO angegeben. Vertragsgrundlage sind jeweils die Bruttopreise. Die angegebenen Preise sind Normalpreise von EPS. EPS kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuerersatzes an den Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie der nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen.				
			ohne MwSt.	mit MwSt.
1.	...aus dem Multimediaalbum an eine E-Plus Mobilfunkrufnummer			
1.1	Je MMS	</= 30 KB	0,336	0,39
1.1	Je MMS	>30 KB bis </= 300 KB	0,853	0,99
2.	...aus dem Multimediaalbum an eine Internet E-Mail Adresse			
2.1	Je MMS	</= 30 KB	0,336	0,39
2.2	Je MMS	>30 KB bis </= 300 KB	0,853	0,99
3.	... aus dem Multimediaalbum an eine andere deutsche Mobilfunkrufnummer			
3.1	Je MMS	</= 30 KB	0,508	0,59
3.2	Je MMS	>30 KB bis </= 300 KB	1,112	1,29
4.	...aus dem E-Plus Mobilfunknetz in das Multimediaalbum (0177/ 662)			
4.1	Je MMS	</= 30 KB	0,336	0,39
4.2	Je MMS	>30 KB bis </= 300 KB	0,853	0,99

Bei Versendung einer MMS in das Multimediaalbum (+49/177/662) aus dem Mobilfunknetz eines GPRS-Roaming-Partners von EPS fallen zusätzlich zu den in Ziffer 4 angegebenen Kosten die Roaming-Kosten des GPRS-Roamingpartners an.

Potsdam, Januar 2006
E-Plus Service GmbH & Co. KG